

## Herbstkonferenz

10. November 2023 in Berlin



## Beschluss

### TOP II.8

#### **Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses**

#### **„Onlinedienste zur Meldung von Hasskommentaren für Bürgerinnen und Bürger“**

Berichterstattung: Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses „Onlinedienste zur Meldung von Hasskommentaren für Bürgerinnen und Bürger“ zur Kenntnis. Sie teilen die Auffassung der Arbeitsgruppe, dass möglichst niedragschwellige Online-Anzeigemöglichkeiten zur Meldung von Hasskommentaren im Internet ein wichtiges Mittel sind, um eine effektive Verfolgung von Hasskriminalität im Internet zu ermöglichen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister erachten es zur Vereinfachung der Onlineanzeigemöglichkeiten für sachgerecht, eine Internetseite mit Links sowohl zu bestehenden polizeilichen und justiziellen Anzeigeportalen als auch zu Seiten von Nichtregierungsorganisationen zu etablieren. Ein darüber hinausgehender Bedarf für die Entwicklung eines länderübergreifend abgestimmten justiziellen Anzeigeportals besteht nicht. Jedoch besteht insbesondere hinsichtlich der Formerfordernisse des Strafantrags gesetzgeberischer Handlungsbedarf zur Verbesserung der Verfolgungsmöglichkeiten von Hasskriminalität im Internet. Zur Verfahrensbeschleunigung und Vermeidung von Mehrfachbefassungen sollte außerdem eine flächendeckende Einbeziehung der Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet beim Bundeskriminalamt im Rahmen aller bestehender Online-Meldedienste für Hasskommentare erfolgen.

3. Sie bitten die Vorsitzende ihrer Konferenz, den Abschlussbericht der Vorsitzenden der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder zur Kenntnis zu bringen.
  
4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz, in Abstimmung mit den weiteren fachlich betroffenen Bundesministerien, den in dem Bericht für notwendig erachteten Reformbedarf zu prüfen und über das Ergebnis dieser Prüfung auf der nächsten Konferenz zu berichten.